

2016-04-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
27.11.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Hartmann, Robert

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas Unentschuldigt

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Nachdem **Herr Schönemann** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2012

Das Protokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 30.10.2012 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 30.10.2012

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung am 30.10.2012 gefasst.

- 6.1. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Front-Ausleger-Mähgerätes
Vorlage: DR/BV/287/2012/II-EB

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.2. Vergabebeschluss zur Lieferung einer mobilen Hubarbeitsbühne
Vorlage: DR/BV/295/2012/II-EB

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.3. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Kleintransporters
Vorlage: DR/BV/298/2012/II-EB

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.4. Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für den Zeitraum ab 01.01.2013
Vorlage: DR/BV/316/2012/II-EB

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2012 - Quartalsanalyse per 30.09.2012 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2012 Vorlage: DR/IV/068/2012/II-EB

Nachdem **Herr Dreibrodt** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2012 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal werden zur Kenntnis genommen.

5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Schönemann gibt mit Bezug auf die verschickten Mitteilungen des Eigenbetriebes Stadtpflege an die Grundstückseigentümer zur Bereitstellung der Abfallbehälter zur Ausrüstung mit Transpondern zu bedenken, dass es in Kleinkühnau an etlichen Häusern zu Problemen kommen kann, wenn die Abfallbehälter an der Straße bereitzustellen sind, weil es teilweise nur einen sehr schmalen Fußweg gibt.

Frau Moritz erklärt, dass es bei der Bereitstellung der Abfallbehälter an vielen Stellen in unserer Stadt noch Probleme gibt. Im Zuge der Einführung des Behälteridentifikationssystems muss jeder Abfallbehälter so zur Entsorgung bereitgestellt werden, dass für das Entsorgungspersonal klar erkennbar ist, ob eine Entsorgung der Behälter erfolgen soll oder nicht. Bisher war die Praxis mancherorts so, dass unser Entsorgungspersonal aus Kulanz die Kübel von den Stellplätzen geholt hat, die unmittelbar an den Fußweg angrenzen, sofern diese Kübel durch die Banderolen oder Jahresaufkleber zur Abholung gekennzeichnet waren. Da es ab 2014 keine Banderolen mehr gibt, wird bereits im Abfallratgeber für das Jahr 2013 informiert, wie die Abfallbehälter zukünftig zur Entsorgung bereit zu stellen sind.

Gegenwärtig werden von einigen Grundstückseigentümern sogar öffentliche Grünflächen als dauerhafte Stellplätze für Abfallbehälter genutzt, obwohl nach der Grünflä-

chensatzung jede Benutzung einer Grünfläche genehmigungs- und kostenpflichtig ist. Auch der Gebrauch der Straße oder des Fußweges als Stellplatz bedarf einer Genehmigung, sofern er über die normale Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag zur Entleerung hinaus geht. Daher werden sicher einige Grundstücke vor Ort besichtigt werden müssen, um die bestehenden Probleme einvernehmlich zu lösen.

Herr Gebhardt teilt mit, dass bei einem Grundstück in der Dorfstraße in Kleutsch eine Hecke stark über den Weg ragt, so dass keine Straßenreinigung durchgeführt werden kann. Durch das herab fallende Laub verstopft außerdem der Straßenablauf und so entstehen laufend Überschwemmungen in der Straße. **Frau Moritz** wird das Ordnungsamt informieren, damit der Eigentümer des Objektes mit dem Verschneiden der Hecke beauftragt wird.

6 Beschlussfassungen

6.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2013 Vorlage: DR/BV/190/2012/II-EB

Frau Nußbeck weist auf einige gravierende Änderungen im Wirtschaftsplan hin und bittet **Frau Moritz**, weitere Erläuterungen zu geben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 prognostiziert einen Jahresverlust in Höhe von 210,4 TEUR. Entsprechend der Erläuterungen der Anlage 1 ist zu erkennen, dass spezielle Bilanzierungsvorschriften des HGB bzw. des Bilanzmodernisierungsgesetzes dafür verantwortlich sind, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2013 kein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erwarten ist. Letztlich wird, wenn die besonderen Einflüsse außer acht gelassen würden, jedoch die an den Aufgabenträger abzuführende Eigenkapitalverzinsung aus den gebührenfinanzierten Bereichen erwirtschaftet. Damit stellt sich die wirtschaftliche Situation für den Betrieb stabil und auskömmlich dar.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gibt es bei der benötigten Höhe der Zuschüsse für die Bewirtschaftung und Verwaltung der öffentlichen Grünflächen der Stadt. Die im Jahr 2013 vorgesehene Erhöhung des Grünpflegebudgets dient dem Ausgleich der Tarifierhöhungen und damit der Sicherung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Bereich der Grünverwaltung hat der Eigenbetrieb durch die Aufgabenübernahme zum 01.01.2012 Personal von der Stadtverwaltung übernommen. Ein Mitarbeiter im Sachgebiet Baumpflege/Baumschutz ist zwischenzeitlich in Altersteilzeit gegangen. Folglich sind für diesen Mitarbeiter Entgelte in der Freistel-

lungsphase zu zahlen. Diese Altersteilzeitverpflichtungen sind Aufwendungen, die bislang bei der kameralen Buchführung in der Stadt nicht berücksichtigt wurden. Das hat nun einen höheren Zuschussbedarf bis zum Ende des Altersteilzeitvertrages zur Folge, weil die Stelle nachbesetzt werden muss. Für die Grünflächenunterhaltung wurde erstmalig im Jahr 2013 auch ein zusätzliches zweckgebundenes Budget zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) eingestellt, so dass der Eigenbetrieb handlungsfähig ist.

Herr Schönemann fragt im Zusammenhang mit dem bereitgestellten Budget zur Bekämpfung des EPS, ob damit auch Eigentümer unterstützt werden, wenn sich befalene Bäume an der Grenze zu ihrem Privatgrundstück befinden. Es heißt ja eigentlich, dass der Private für die Schädlingsbekämpfung aufkommen muss. **Herr Schönemann** ist der Meinung, dass die Privaten, gerade weil sie sich Sorgen machen, mit diesem Problem allein gelassen werden. Bisher waren keine Gelder im Haushalt eingestellt und keiner wusste so richtig, wie gehandelt werden muss. **Frau Nußbeck** erklärt, dass für die stadteigenen Einrichtungen eigene Haushaltsstellen geschaffen werden, so z. B. für Objekte wie Schulen, Kindergärten, Sportstätten. Private sind tatsächlich für ihre Grundstücke verantwortlich. **Frau Jaquet** führt zu diesem Problem weiter aus, dass mit dem Budget des Stadtpflegebetriebes bei Weitem nicht alle Eichen in Dessau-Roßlau behandelt werden können. Es gibt ca. 5.000 Eichen im Stadtgebiet (nur im öffentlichen Raum). Die im Frühjahr durchzuführenden Spritzmaßnahmen (März, April) sind genehmigungspflichtig, aber die Vorbereitungen dazu laufen. So wird bereits geprüft, wie es bewerkstelligt werden kann und welche Anbieter es für diese Schädlingsbekämpfung gibt. In der Grünverwaltung wurde außerdem eine Liste mit den Straßen erstellt, wo Eichen im öffentlichen Raum, die von der Stadt behandelt werden müssten, in der Nachbarschaft von Wohngrundstücken stehen (z. B. in Kleinkühnau in der Friedensallee und in der Hauptstraße). Aber es gibt auch in Gewerbegebieten Probleme mit dem EPS. Wenn die Bekämpfung kostengünstig im Frühjahr durch Spritzmaßnahmen gelingt, könnten auch in den Gewerbegebieten, z. B. in der Polysiusstraße, weitere Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden. Dennoch müssen zunächst einmal Prioritäten gesetzt werden. Wenn die Erlaubnis für Spritzmaßnahmen nicht erteilt wird, kann nur wieder abgesaugt werden. Aber das ist dann auch wieder erheblich teurer, so dass dann nur noch ein Zehntel der Bäume mit dem verfügbaren Budget behandelt werden kann. **Herr Schönemann** äußert Verständnis für das Vorgehen, bittet aber dennoch darum, die Privaten so weit wie möglich zu unterstützen oder zu beraten, welche Firmen mit den Bekämpfungsmaßnahmen beauftragt werden können. **Frau Jaquet** verweist auf die bisherige Öffentlichkeitsarbeit und gibt den Hinweis, dass Betroffene sich auch im Internet beim Landesamt für Verbraucherschutz informieren können. Sie resümiert, dass zwar ca. 60 TEUR für das nächste Jahr eingestellt sind, es aber zu befürchten ist, dass es Jahre dauern wird, bis effektive Bekämpfungserfolge erzielt werden.

Frau Moritz führt weiter zum Wirtschaftsplan aus.

Im Jahr 2013 wurde der städtische Zuschuss zur Betreibung der Straßenbeleuchtung um 50 TEUR erhöht. Dabei erfolgte jedoch nur eine Umgliederung der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren wegen der Umgliederung des bisherigen Vermögenshaushaltes der Stadt in den Verwaltungshauhalt im Zuge der Einführung der doppischen Haushaltsführung. Die Zuschusserhöhung wird im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ergebnisneutral zugleich als Aufwandserhöhung bei Fremdleistungen ausgewiesen.

Bei der mittelfristigen Investitionsplanung wird deutlich, dass in den nächsten Jahren neue Geschäftsfelder für den Eigenbetrieb eingerichtet werden sollen. So ist geplant, ab dem Jahr 2014 die Altpapierentsorgung in Eigenregie durchzuführen. Vom bisherigen Entsorger können die blauen Tonnen zum Restwert übernommen werden. Bereits im Jahr 2013 soll in Vorbereitung der Aufgabenübernahme eine europaweite Ausschreibung für den Betrieb einer Umladestation und die Verwertung des kommunalen Altpapiers durchgeführt werden.

Ab dem Jahr 2015 soll die Verwertung der Bioabfälle aus der grünen Tonne ebenfalls in Eigenregie erfolgen und zwar über eine stadt eigene Bioabfallverwertungsanlage (BAV) am Standort der Abfallentsorgungsanlage. Der Maßnahmebeschluss zur Errichtung der Anlage soll im Dezember 2012 vom Stadtrat gefasst werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zusätzlichen Einnahmen und Aufwendungen aus der Altpapierentsorgung und der Betreibung der BAV bereits in den jeweiligen Jahren eingeplant worden.

Weiterhin ist bereits erkennbar, dass die Gebührenaussgleichsrücklagen nach dem jetzigen Stand länger reichen könnten, als ursprünglich geplant. Das liegt darin, dass der Eigenbetrieb weiterhin sehr gute Ausschreibungsergebnisse zu verzeichnen hat und dass nach wie vor eine gute Inanspruchnahme der Entsorgungsleistungen gewährleistet ist. Trotzdem wird es im kommenden Jahr wieder eine neue Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 geben. Wenn entsprechende Überschüsse aus Vorjahren vorhanden sind, werden diese Gebühren reduzierend berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen werden auf Anfrage gegeben.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/190/2012/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

6.2 Maßnahmebeschluss zum Bau einer Biovergärungsanlage am Standort der Abfallentsorgungsanlage Vorlage: DR/BV/362/2012/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass sich die Stadt bereits seit Beginn des vergangenen Jahres mit diesem Thema befasst und daher zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat. Als sich abzeichnete, dass der Bau einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) machbar und die Anlage zu wirtschaftlich vertretbaren Ergebnissen zu betreiben sein könnte, wurde ein Gutachten zu den zu erwartenden Geruchsemissionen der BAV in Auftrag gegeben, welches weitere Informationen über zusätzliche Maßnahmen geben sollte, die am Standort aus umweltrechtlicher Sicht notwendig sind. Diese Ergebnisse sind in die überarbeitete Machbarkeitsstudie eingeflossen. Auf Basis der überarbeiteten Machbarkeitsstudie gab es nochmals eine Organisationsuntersuchung, deren Ergebnis bereits in der letzten Ausschusssitzung bekannt

gegeben wurde. Dabei wurde untersucht, ob gesellschaftsrechtlich der Eigenbetrieb als Investor das wirtschaftlich und steuerrechtlich günstigste Unternehmen ist. Parallel dazu wurde in diesem Jahr die Planungsphase 2 (Vorplanung) beauftragt, um eine detaillierte Kostenschätzung für die Investitionskosten und die Betriebskosten zu erhalten. Diese sind Grundlage des Maßnahmebeschlusses, der vom Betriebsausschuss vorbereitend für den Stadtrat am 12.12.12 gefasst werden soll. Die Investitionssumme für eine BAV am Standort der Abfallentsorgungsanlage umfasst 7,1 Mio EUR. Die Anlage wird auf eine Kapazität von 14.500 t Bioabfall pro Jahr ausgelegt und unter Regie des Eigenbetriebes betrieben. Damit sind alle entscheidungsrelevanten Unterlagen innerhalb des Jahres erarbeitet worden.

Herr Schönemann bekräftigt seine Zufriedenheit bezüglich der vorliegenden Unterlagen und der erreichten Ergebnisse. Er verweist darauf, dass seit etlichen Jahren versucht wurde, im Interesse der Bürger partnerschaftlich mit der DVV das Problem anzugehen. Mit der geplanten stadteigenen Verwertungsanlage kann ein erheblicher Beitrag zur Stabilität der Gebührensituation geleistet werden. Es wäre jedoch besser gewesen, wenn diese Entscheidung schon vor ca. 4 Jahren gefallen wäre. **Frau Moritz** gibt den Hinweis, dass sich erst mit den Vergütungen nach dem EEG 2012 so eine wirtschaftlich vorteilhafte Ertragssituation ergeben hat. Daher ist es jetzt ein guter Zeitpunkt für die Investitionsentscheidung, da die Wirtschaftlichkeitsrechnung besser geworden ist. Das Ziel war aber trotzdem, erklärt **Herr Schönemann**, viel früher in diese Tätigkeit einzusteigen. Es ist gut, dass die Biomasse aus eigenem Aufkommen gesichert ist und dass auf Fremdanlieferungen verzichtet werden kann. **Frau Moritz** informiert darüber, dass im letzten Jahr ca. 12.800 t Bioabfälle aus der Biotonne angefallen sind. In diesem Jahr wird es nach Schätzungen nicht ganz so viel werden (ca. 12.200 t), aber es sind nach wie vor Grünabfälle auf dem Kompostplatz vorhanden, die zukünftig auch in der Anlage verwertet werden können. Es könnte auch die Option der Selbstanlieferung von Bioabfällen aus der Bevölkerung wieder zugelassen werden, da es zu vertretbaren Kosten passiert. Insgesamt ist die Anlage so dimensioniert, dass der Eigenbedarf der Stadt gedeckt wird, damit auch die strengen Kriterien einer Inhouse-Vergabe erfüllt werden. **Herr Schönemann** verweist darauf, dass mit dieser Anlage technologisch weitere Effekte erreicht werden. Auch im Hinblick auf die kostenaufwendige Schwachgasentsorgung der Deponie, ergeben sich durch die Mischung mit dem Biogas Vorteile durch die energetische Verwertung. Zudem würde sich der Standort weiter als Abfallentsorgungszentrum etablieren. Daher ist es schön, dass es weitere kommunale Geschäftsfelder gibt, die Beschäftigung garantieren und die Wertschöpfung in der Stadt belassen.

Die Erfahrungen bei der Betreuung des Deponiegas-BHKW sprechen nach Ansicht von **Frau Moritz** dafür, dass auch die Betreuung der BAV mit ingenieurtechnischem Personal sicher gestellt wird, das durch Betriebsführungsverträge gebunden wird. Die weiten Transportwege nach Oranienbaum oder Vockerode zur Kompostierungsanlage der ALBA werden dann auch ab 2015 wegfallen, so dass die zusätzlich geschaffene Tour mit 5 Stunden eingespart werden kann. Auch die Ausschreibungskosten für die Vergabe entfallen. Wichtig ist, dass sichergestellt wird, dass gute und zuverlässige Partner zur Errichtung und zur Betreuung der BAV gefunden werden.

Herr Schröter fragt, ob die Ausschreibung für den Bau, die dann geplant ist, europaweit erfolgen wird. **Frau Moritz** erklärt, dass bei dieser Investitionshöhe eine europaweite Ausschreibung erforderlich sein wird. Vorstellbar ist aber auch, eine gesonderte Ausschreibung für die Nachrotte im Plateaubereich der Deponie und die BAV

im Umfeld der jetzigen Deponiegasstation vorzusehen. Wegen der getrennten räumlichen Anordnung könnte auch in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben werden. Für die rechtliche Beratung in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren würde ein Beratungsvertrag erforderlich sein. Das Ziel ist in jedem Fall, pünktlich mit dem Probebetrieb zu beginnen, damit der Vertrag zur Bioabfallverwertung mit der ALBA Anhalt GmbH nicht verlängert werden muss.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/362/2012/II-EB zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt, im Ergebnis der gutachterlichen Prüfung zur wirtschaftlich und steuerrechtlich vorteilhaftesten Organisationsform für die Errichtung und Betreibung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) am Standort der Abfallentsorgungsanlage (AEA) „Kochstedter Kreisstraße“ durch die Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau - vorgelegt am 09. Oktober 2012 - den Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau zu beauftragen, eine BAV mit einer Jahreskapazität von ca. 14.500 Mg zu errichten und zu betreiben, um die Bioabfälle aus dem Stadtgebiet von Dessau-Roßlau ab 2015 in Eigenregie zu verwerten.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

9 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 12.04.16

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer